

EINLADUNG

zur

VOLLVERSAMMLUNG des
TOURISMUSVERBANDES TIROLER ZUGSPITZ ARENA

am **Dienstag, den 24. November 2020 um 15:00 Uhr**
im **Zugspitzsaal Ehrwald**

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,
an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überblick Tätigkeitsbericht 2019
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Vorstellung der geplanten Projekte
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2019** und die **Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung** liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 16.11.2020-23.11.2020 in den Infobüros der Tiroler Zugspitz Arena während den jeweiligen Öffnungszeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf. Etwaige Fragen richten Sie bitte an das Regionsbüro, Schmiede 15, 6632 Ehrwald.

Die Vollversammlung wird vom Obmann geleitet. Sie ist zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (15:00 Uhr) ohne Wartefrist und unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gem. Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

COVID-19 IM RAHMEN DER VOLLVERSAMMLUNG

Anmerkung: Weder im Tiroler Tourismusgesetz 2006 noch im Tiroler Covid-19 Anpassungsgesetz finden sich Bestimmungen, die eine Verschieben der Vollversammlung auf einen späteren Zeitpunkt oder eine virtuelle Abhaltung der Vollversammlung (Videokonferenz) ermöglichen.

Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und während der Vollversammlung ist ein **Mund- und Nasenschutz (MNS)** zu tragen.
- Wir bitten die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten: vermeiden Sie Händeschütteln, halten Sie zu anderem Teilnehmer **mindestens 1 Meter Abstand** und beachten Sie die Hust-Nies Etikette.
- Wir bitten, Personen die Krankheitssymptome aufweisen oder zu einer Risikogruppe zählen von der Teilnahme der Vollversammlung Abstand zu nehmen.
- **Anmeldung zur Vollversammlung:** damit die Teilnehmerzahl abgeschätzt werden kann, bitten wir Sie das beigelegte Anmeldeformular bis spätestens 16.11.2020 an s.bader@zugspitzarena.com oder Infobüro Ehrwald, Kirchplatz 1, 6632 zu senden.

Für den Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena
der Obmann
Theo Zoller

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: **9. Nov. 2020**

abgenommen am: